

29. März 2017

Postulat

von Guido Hüni (glp)
und Sven Sobernheim (glp)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ein nach fachlichen Kriterien bestelltes Gremium mit externen Sachverständigen zu bestellen, welches den Stadtrat bei Entscheidungen, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Weisung 2016/456 – Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, unterstützt und jeweils eine entsprechende Empfehlung zuhanden des Stadtrates verfasst.

Begründung:

Mit der Weisung 2016/456 wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Bau oder Kauf von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für den Kauf von Beteiligungen an Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für die Gründung von Gesellschaften für den Bau von Energieerzeugungsanlagen sowie für die Gewährung von Darlehen an solche Gesellschaften beantragt.

Diese Investitions- oder Akquisitionsentschiede finden in einem komplexen wirtschaftlichen und technischen sowie internationalen Umfeld statt. Daher setzen diese Entscheide energiewirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und technische Kenntnisse und Erfahrungen voraus. Damit der Stadtrat die Verantwortung für diese Geschäfte besser gewährleisten kann und Corporate-Governance-Grundsätze eingehalten werden, wird der Stadtrat aufgefordert, die Bildung eines nach fachlichen Kriterien bestellten Gremiums zu prüfen, welches ihn bei diesen Entscheiden unterstützt.

Dieses Instrument sieht die Gemeindeordnung bereits vor. In Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung steht: «Der Stadtrat kann zu seiner Beratung Kommissionen und Fachleute bestellen».

